

Finanzordnung des D.T.S.V.

**DEUTSCHER
TWIRLING-SPORT
VERBAND e.V.**



Deutscher Twirling-Sport-Verband e.V.

Fachverband für Twirling-Sport und Majoirettentanz
des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund

§ 01 Gebühren und Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Deutsche Twirling-Sport Verband Gebühren und Beiträge, die durch das D.T.S.V. Präsidium festgelegt werden.

§ 02 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren**02-1**

Die Aufnahmegebühr zum D.T.S.V. beträgt € **20,00**
Zusendung der Satzungsunterlagen € **30,00**

02-2

Ordentliche Mitglieder nach § 06 Abs. 06-2 und 06-3 der Satzung zahlen jährlich € **60,00**
an den D.T.S.V. sowie den Beitrag laut Rechnung des DTV.

02-3

Außerordentliche Mitglieder nach § 06 Abs. 06-4 = a) und b) der Satzung zahlen jährlich an den D.T.S.V. incl. des Pauschal-Mindestsatz Beitrages € **200,00**
der an den DTV abgeführt wird.

02-4

Fördernde Mitglieder nach § 06 Abs. 06-5 der Satzung zahlen jährlich an den D.T.S.V. € **50,00**

02-5

Landesverbände nach § 06 Abs. 06-6 der Satzung zahlen keinen Beitrag.

02-6

Ehrenmitglieder nach § 06 Abs. 06-7 der Satzung zahlen keinen Beitrag.

§ 03 Gebühren**03-1**

Startgebühren bei Landesmeisterschaften und bei der Deutschen Meisterschaft.

Für Meisterschaftsturniere der Kategorie A im Twirling-Sport

a. Solo - Freestyle (inkl. Pflichtübungen)	je Teilnehmer	€ 8,00
b. Duo	je Duo	€ 13,00
c. Teams	je gemeldeter Teilnehmer	€ 5,00
d. Gruppen	je gemeldeter Teilnehmer	€ 5,00
e. Pflichtübungen	je Teilnehmer	€ 8,00

Für Wettkämpfe der Kategorie B/C Breitensport

f. D.T.S.V. Strut	je D.T.S.V. Strut	€ 23,00
g. Zwei Baton	je Teilnehmer	€ 8,00
h. Solo	je Teilnehmer	€ 8,00
i. Modern-Dance Twirl Team	je gemeldeter Teilnehmer	€ 5,00
j. Solo-Dance Twirl	je Teilnehmer	€ 8,00
k. Mini-Freestyle (inkl. Pflichtübungen) /B-Freestyle	je Teilnehmer	€ 8,00
l. Mini-Duo/ B-Duo	je Duo	€ 13,00
m. Mini-Team/B-Team	je gemeldeter Teilnehmer	€ 5,00
n. Pflichtübungen	je Teilnehmer	€ 8,00

Deutscher Twirling-Sport-Verband e.V.

Fachverband für Twirling-Sport und Majoirettentanz
des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund

03-2

Twirling - Pässe, Betreuerausweise, Lizenzen

a. Twirling - Paß	€ 8,00
b. Betreuerausweis	€ 8,00
c. Wertungsrichterlizenz	€ 10,00
d. Turnierleiterlizenz	€ 10,00
e. Prüfungsgebühr	€ 10,00
f. Gradheft I (Grade für Anfänger)	€ 3,00
g Gradheft II (Grade I-5)	€ 5,00

03-3

Kosten für den Ausrichter von Turnieren und Wettkämpfen beim D.T.S.V.

a. Computer inkl. Druckerpapier und Wertungsunterlagen anteilig	€ 100,00
b. Versandkosten für Turniere und Wettkämpfe des D.T.S.V.	€ 25,00

03-4

Die Teilnahmegebühren für Lehrgänge (Lehrgangsgebühren) werden mit der Ausschreibung von Lehrgängen bekannt gemacht.

§ 04 Erhebung

04-1

Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr. Der Beitrag ist unmittelbar nach Rechnungstellung, spätestens aber zu 1. März eines jeden Jahres, zu bezahlen. Bei neuen Mitgliedern wird der Beitrag sofort nach Aufnahme und Rechnungsstellung fällig.

04-2

Bei einem Beitragsrückstand von mehr als zwei Wochen kann der D.T.S.V. den Mitgliedern die Ausrichtung von Turnieren und die Teilnahme an Turnieren verweigern.

04-3

Die Startgebühren für Turniere sind per Überweisung oder per Scheck mit der Turnieranmeldung zu bezahlen. Ebenso sind Lehrgangsgebühren mit der Anmeldung zu den Lehrgängen zu bezahlen.

04-4

Wenn Startgebühren oder Lehrgangsgebühren bis acht Tage vor dem Turnier oder dem Lehrgang nicht bezahlt sind wird die Teilnahme am Turnier oder am Lehrgang verweigert.

§ 05 D.T.S.V. Haushalt

05-1

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr

05-2

Haushaltsrahmenplan,

- Das Präsidium legt nach Vorbesprechung im Hauptausschuß allen Mitgliedern den Entwurf eines Haushaltsplanes vor, der das laufende und folgende Haushaltsjahr umfaßt. Dieser Haushaltsrahmenplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Ausgaben des D.T.S.V. im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist.
- Der Entwurf wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung beraten und verabschiedet.

Deutscher Twirling-Sport-Verband e.V.

Fachverband für Twirling-Sport und Majorettentanz
des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund

05-3

Haushaltsplan

- a. Das Präsidium erstellt für jedes Haushaltsjahr den Entwurf eines Haushaltsplanes, der an den Haushaltsrahmenplan gebunden ist. Der Entwurf wird von Hauptausschuß beraten und verabschiedet.
- b. Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.
- c. Übertragungen innerhalb des Haushaltsplanes kann das Präsidium vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushaltsplanes nicht überschritten wird.
- d. Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres höhere Einnahmen bzw. Ausgaben, wird das Präsidium einen Nachtragshaushalt aufstellen, der vom Hauptausschuß beraten und verabschiedet wird.
- e. Durchgeführte Veranstaltungen (Turniere, Lehrgänge, Schulungen) müssen bis Ende des Geschäftsjahres abgerechnet sein. Nachträglich Abrechnungen werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Es erfolgen keine Haushaltsübertragungen für nicht verbrauchte Mittel.
- f. Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl Sportförderungszwecken als auch dem Verbandsvermögen zuzuführen.
- g. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 06 Dezentrale Schulungsmaßnahmen

06-1

Dezentrale Schulungsmaßnahmen sind dem Sport entsprechende Schulungen, hierzu zählen auch Meetings bei den internationalen Verbänden. Diese Schulungsmaßnahmen können finanziell unterstützt werden.

06-2

Über die Höhe der finanziellen Unterstützung entscheidet das Präsidium.

06-3

Die Unterstützung ist spätestens acht Wochen vor Durchführung der Maßnahme bei der D.T.S.V. Geschäftsstelle zu beantragen. Eine voraussichtliche Kostenaufstellung ist dem Antrag beizufügen.

§ 07 D.T.S.V. Landesverbände

07-1

Die D.T.S.V. Landesverbände finanzieren sich vornehmlich aus Rückflüssen der Mitgliederbeiträge der Landestanzsportverbände des DTV.

07-2

Über sonstige Zuwendungen an die Landesverbände entscheidet der Hauptausschuß des D.T.S.V.